



Organisation der Qualifikationsphase (Q1 – Q4)

Bedingungen für Abitur und Fachhochschulreife

Dieses Kursheft begleitet Sie die gesamte Oberstufe hindurch. **Bitte unbedingt aufbewahren!** Es basiert auf der zentralen Rechtsvorschrift, der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO).

Diese Kursinformation enthält nur die wichtigsten Bestimmungen. Genaueres Studium der Prüfungsordnung, des Kursverzeichnisses und regelmäßige Teilnahme an den Informationen durch den Studienleiter und die Tutorinnen und Tutoren wird dringend empfohlen.

Die Schülerin/der Schüler darf die Oberstufe (E1 – Q4) einschließlich Prüfungshalbjahr höchstens 4 Jahre besuchen.

1. Zulassung zur Qualifikationsphase

Die Zulassung wird ausgesprochen, wenn am Ende von E2

- eine Schülerin/ein Schüler alle verbindlichen Fächer mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen hat oder
- in höchstens zwei verbindlichen Fächern weniger als 05 Punkte erreicht wurden und jedes dieser Fächer durch mindestens 10 Punkte in einem anderen oder mindestens jeweils 7 Punkte in zwei anderen verbindlichen Fächern ausgeglichen werden. Für die Fächer Deutsch, die verpflichtenden Fremdsprachen und Mathematik kann der Ausgleich nur durch Fächer dieser Gruppe erfolgen, hier darf höchstens ein Fach weniger als 05 Punkte haben.

Die Zulassung erfolgt nicht, wenn

- in einem verbindlichen Fach 00 Punkte erreicht wurden
- in zwei der Fächer Deutsch, verpflichtende Fremdsprachen und Mathematik weniger als 05 Punkte erreicht wurden
- in drei oder mehr verbindlichen Fächern weniger als 05 Punkte erreicht wurden
- die erforderlichen Ausgleichsnoten nicht vorliegen.

Die Zulassungskonferenz kann aus vom Schüler nicht zu vertretenden Gründen (mangelndes Leistungsvermögen oder mangelnder Leistungswille gehören nicht dazu!) zu der Auffassung gelangen, dass eine Schülerin/ein Schüler, die/der die Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, dennoch in der Qualifikationsphase erfolgreich weiterarbeiten kann. Dieser Zulassungsbeschluss bedarf der Zweidrittelmehrheit.

- **Wiederholungen:** Die Q-Phase bildet eine pädagogische Einheit. Freiwillige Wiederholungen sind nur aus wichtigem Grund (z.B. Gefährdung der Abiturzulassung) möglich und müssen von der Konferenz der Lehrkräfte genehmigt werden. Wer die Abiturprüfung nicht besteht, darf Q3/Q4 einmal wiederholen.

2. Aufgabenfelder

Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisch)
Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Kunst, Musik
Darstellendes Spiel

Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftlich)
Geschichte, Politik und Wirtschaft, Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, ev. und kath. Religionslehre, Ethik

Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich)
Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik

Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet, jedoch in der gesamten Oberstufe Pflichtfach.

3. Leistungskurse

In der Regel werden die beiden in E2 belegten Neigungskurse beim Übergang zu Q ohne Weiteres zu Leistungskursen. Bei Fachwechselwünschen bitte Kontakt mit dem Studienleiter aufnehmen.

4. Wahl der Grundkursfächer

Zusammen mit den Leistungskursen müssen entsprechend den Pflichtbelegungen (siehe Anlage 1) die Grundkurse gewählt werden. In der Regel sind dies 8 Grundkurse pro Halbjahr.

- Der Besuch der angewählten Grundkurse erfolgt **mindestens bis zum Ende von Q2.**
- Mit null Punkten bewertete Kurse gelten als nicht besucht und können nicht zur Erfüllung der Belegverpflichtung herangezogen werden. (Falls es sich um eine einzubringende Leistung handelt, bitte sofort Kontakt zum Studienleiter aufnehmen!)
- Nicht obligatorisch weiterzuführende Fächer (PoWi, musikalisches Fach, zweite Fremdsprache oder zweite Naturwissenschaft) können am Ende von Q2 oder am Ende von Q3 abgewählt werden.
- Nach Q1 kann kein Fach neu begonnen oder nach einer Unterbrechung wiederaufgenommen werden.

5. Teilnahme am Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler müssen am Unterricht teilnehmen und verpflichtende Schulveranstaltungen besuchen. Fehlstunden werden registriert und getrennt nach „entschuldigt“ oder „unentschuldigt“ im Zeugnis eingetragen.

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen, müssen die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler spätestens **am dritten Versäumnistag der Tutorin / dem Tutor den Grund des Fernbleibens schriftlich mitteilen**. Den Fachlehrkräften ist die Entschuldigung **in der ersten Fachunterrichtsstunde nach der Genesung** vorzulegen.

Die Schule kann verlangen, dass das Versäumnis durch ein **ärztliches Attest**, dessen Kosten die Unterhaltspflichtigen zu tragen haben, nachgewiesen wird.

Durch Fehlzeiten entstandene Versäumnisse muss die Schülerin oder der Schüler selbständig aufarbeiten.

Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler wiederholt unentschuldigt, kann sie oder er in letzter Konsequenz von der Schule verwiesen werden.

6. Nichtteilnahme an Klausuren

Fehlt eine Schülerin/ein Schüler bei einer angekündigten schriftlichen Arbeit in der Q-Phase, **muss grundsätzlich ein ärztliches Attest vorgelegt werden**. In begründeten Ausnahmefällen kann der Fachlehrer/die Fachlehrerin darauf verzichten.

Kann sie/er aus anderen zwingenden Gründen den von der Kursleiterin / dem Kursleiter festgesetzten Termin nicht wahrnehmen, ist er/sie verpflichtet, **rechtzeitig vorher** Rücksprache mit der Kursleiterin / dem Kursleiter zu nehmen. Anderenfalls wird der versäumte schriftliche Leistungsnachweis mit **null Punkten** bewertet.

Die Fachlehrkraft entscheidet, ob die Schülerin / der Schüler die versäumte schriftliche Arbeit nachzuholen hat.

7. Organisation des Faches Sport in der Qualifikationsphase (Q1 – Q4)

Jede Schülerin/jeder Schüler hat von Q1 bis Q4 vier Kurse (in der Regel zweistündig) mit einer Mindestpunktzahl von einem Punkt nachzuweisen.

Schülerinnen/Schüler, die nicht Sport als Prüfungsfach wählen, können höchstens drei Kurse in die Gesamtqualifikation einbringen.

Sport als 4. oder 5. Prüfungsfach

Sport als 4. oder 5. Prüfungsfach ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Alle drei Aufgabenfelder müssen durch die restlichen Prüfungsfächer abgedeckt sein.

Es müssen Sportgrundkurse mit *drei* Wochenstunden besucht werden.

Kann eine Schülerin oder ein Schüler aus Verletzungsgründen den sportpraktischen Prüfungsteil oder Anteile des sportpraktischen Prüfungsteils im Rahmen der besonderen Fachprüfung nicht abschließen, so ist eine zusätzliche mündliche Ersatzprüfung vorzusehen, die sich inhaltlich auf den vorgesehenen sportpraktischen Prüfungsteil bezieht.

Befreiung vom obligatorischen Sportunterricht:

Eine gänzliche Befreiung vom obligatorischen Sportunterricht ist auch bei Vorlage eines amtsärztlichen Attestes wegen Sportunfähigkeit nicht möglich, da jeder Sportkurs neben sportpraktischen auch theoretische Anteile enthält. D. h., alle Schüler/innen haben **auch bei Beeinträchtigungen** die Verpflichtung, **beim Sportunterricht anwesend** zu sein.

8. Abiturprüfung

8.1 Prüfungsfächer (allgemein):

schriftliche Prüfung: Die beiden Leistungsfächer und ein drittes Fach.
Hierbei müssen mindestens 2 Aufgabenfelder abgedeckt sein.

mündliche Prüfung: Ein viertes und fünftes Fach, das nicht schon schriftlich geprüft wurde (es sei denn, es handelt sich um eine besondere Lernleistung).

Unter den Abiturprüfungsfächern müssen **Deutsch** und **Mathematik** sowie eine fortgeführte Fremdsprache **oder** eine Naturwissenschaft **oder** Informatik sein.

Die drei schriftlichen Prüfungsfächer müssen 2 Aufgabenfelder abdecken, zusammen mit den beiden mündlichen Prüfungsfächern müssen alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt sein.

Sport kann damit nur 4. oder 5. (mündlich) Abiturprüfungsfach sein, wenn durch die anderen Abiturprüfungen bereits alle drei Aufgabenfelder abgedeckt sind.

Prüfungsfach kann nur ein Fach sein, das kontinuierlich ab E1 besucht wurde.
(Ausnahme: Auslandsfahrer)

Mögliche Prüfungsfächer-Kombinationen siehe Anlage 3.

8.2 Das 5. Prüfungsfach

Das 5. Prüfungsfach kann durch eine weitere mündliche Prüfung, eine Präsentation oder das Einbringen einer besonderen Lernleistung abgedeckt werden.

8.2.1 Präsentation

- Eine Präsentation ist ein **medienunterstützter Vortrag** (15 min) mit anschließendem **Kolloquium** (15 min).
- Mögliche Bestandteile sind beispielsweise naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische, künstlerische oder schauspielerische Darbietungen.
- Die Präsentation kann eine fachübergreifende Themenstellung umfassen, muss aber den Schwerpunkt in einem vom Schüler gewählten Fach haben.
- Wird eine Präsentation als 5. Prüfungsfach gewählt, so ist dies mit der **Meldung zum Abitur** anzugeben.
- Die Aufgabenstellung zur Präsentation erhält der Schüler/die Schülerin am Unterrichtstag nach der letzten schriftlichen Prüfung. Sie wird im Vorfeld nicht mit dem Prüfling abgesprochen.
- Bearbeitungszeit: mindestens 4 Schulwochen
- Über den geplanten Ablauf der Präsentation ist eine schriftliche Dokumentation auszuarbeiten und bei dem Prüfer oder der Prüferin spätestens eine Woche vor dem Kolloquium abzuliefern.
- Bei der Präsentation ist auf den angemessenen Umgang mit den **gewählten Medien** zu achten.
- Eine Präsentation geht wie die übrigen Abiturprüfungen mit **vierfacher Wertung** in die Abiturnote ein.

8.2.2 Besondere Lernleistung

- Schülerinnen und Schüler und können im Rahmen des 5. Prüfungsfaches eine besondere Lernleistung in die Abiturprüfung einbringen.
- Die Leistung ist im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren zu erbringen und schriftlich zu dokumentieren (z.B. ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb oder eine Jahresarbeit).
- Voraussetzung: keine anderweitige Anrechnung
- Der Schüler oder die Schülerin, der oder die eine besondere Lernleistung erbringen will, beantragt dies spätestens zu Beginn von Q3 bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit Angabe der betreuenden Lehrkraft nach deren Zustimmung.
- Die Anmeldung ist **verbindlich** und kann *nicht* im Rahmen der Meldung zum Abitur widerrufen werden.
- Die Vorlage der schriftlichen Ausarbeitung ist spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfung abzugeben.
- Die Bewertung und Beurteilung der schriftlichen Ausarbeitung erfolgt durch die betreuende Lehrkraft und eine weitere Lehrkraft, die vom Schulleiter oder der Schulleiterin bestimmt wird.
- Kolloquium
Das Kolloquium findet in der Regel spätestens acht Wochen nach Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung und nicht während der Zeit des mündlichen Abiturs statt.
 - Darstellung und Erläuterung der Ergebnisse der besonderen Lernleistung und Beantwortung von Fragen (20 min)
 - Durchführung des Kolloquiums und Festlegung der Gesamtbewertung durch den Fachausschuss (die betreuende Lehrkraft, die Protokollantin / der Protokollant und die zuständige Fachbereichsleitung).

9. Meldung zum Abitur

Die Meldung zum Abitur erfolgt mit der Zeugnisausgabe von Q3.

10. Berechnung der Gesamtqualifikation

(Addition von Prüfungs- und Kursergebnissen zu einer Gesamtpunktzahl, aus der die Durchschnittsnote errechnet wird):

Insgesamt können **840** Punkte erreicht werden (vgl. dazu Anlage 2):

Erster Teil: 8 Leistungskurse (4 je Leistungsfach) doppelte Wertung:
(höchstens **240** Punkte, mindestens **80** Punkte)

Zweiter Teil: 24 Grundkurse, einfache Wertung:
(höchstens **360** Punkte, mindestens **120** Punkte)

Unter den 32 einzubringenden Kursen darf kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen sein.

Höchstens sechs Kurse dürfen unter fünf Punkten sein, davon maximal zwei Leistungskurse (in einfacher Wertung).

Dritter Teil: Abiturprüfung in 5 Fächern, vierfache Wertung:
(höchstens 300 Punkte, mindestens 100 Punkte)
In 3 von 5 Abiturprüfungen müssen mindestens 05 Punkte erreicht werden, d.h., nur 2 Prüfungen dürfen negativ sein, darunter nur ein

Leistungskursergebnis, keine Abiturprüfung darf mit null Punkten bewertet sein! (Bei Minderleistungen in den schriftlichen Prüfungen werden u.U. zusätzlich mündliche Prüfungen in diesen Fächern nötig.)

Wiederholungen:

Hat eine Schülerin/ein Schüler vor der Meldung zur Prüfung mehr als 3 Halbjahre die Qualifikationsphase besucht, so werden die Ergebnisse des zweiten Durchgangs gewertet.

Versäumt (Selbstverschulden) oder verweigert eine Schülerin/ein Schüler eine schriftliche oder mündliche Prüfung, so gilt die Abiturprüfung als nicht bestanden.

11. **Berechnung der Gesamtqualifikation**

Teilbereiche	Faktor	Höchstpunktzahl pro Einheit	Zahl der anrechenbaren Einheiten	Höchstpunktzahl	Mindestpunktzahl
I. Leistungskurse	2	30	8	240	80
II. Grundkurse	1	15	24	360	120
III. 5 Prüfungsfächer Abiturprüfung (schriftl. + mdl)	4	60	5	300	100
Summe				900	300

Es müssen in drei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach, in der Abiturprüfung mindestens jeweils 20 Punkte in vierfacher Wertung erreicht werden.

In den Prüfungsfächern darf keiner der Kurse des Prüfungshalbjahres und darf keine Abiturprüfung mit null Punkten abgeschlossen sein.

Wird in einem Fach zusätzlich zur schriftlichen Prüfung auch eine mündliche Prüfung abgelegt, errechnet sich das Gesamtergebnis nach einer Tabelle im Verhältnis 2:1.

12. **Nichtbestehen der Abiturprüfung**

Wer die Abiturprüfung nicht besteht, kann sie einmal wiederholen. (d.h. Wiederholung von Q3/Q4 und der gesamten schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung).

13. **Fachhochschulreife**

Frühestens nach Ende von Q2 können die Voraussetzungen des schulischen Teils der Fachhochschulreife erfüllt sein.

Zur Überprüfung der entsprechenden Voraussetzungen bitte Rücksprache mit dem Studienleiter halten.

Anforderungen:

Der **schulische Teil der Fachhochschulreife** wird Schüler/innen bescheinigt, die in zwei aufeinanderfolgenden (je Fach zu ermitteln) Halbjahren (mindestens Q1 und Q2 besucht) folgende Leistungen erbracht haben:

- in beiden Leistungsfächern wurden mindestens 20 Punkte der einfachen Wertung erreicht, darunter mindestens zwei Kurse positiv
- in elf Grundkursen wurden mindestens 55 Punkte erreicht, wobei mindestens sieben Kurse positiv bewertet wurden.

Unter den Fächern (LK *oder* GK) müssen sein: je 2 in Deutsch, einer Fremdsprache, PoWi oder WiWi oder Geschichte, Mathematik und einer Naturwissenschaft, wobei die LK-Ergebnisse doppelt in die Wertung eingehen.

Nach der Abmeldung verlässt der Schüler / die Schülerin die Schule mit dem Zeugnis über den schulischen Teil der Fachhochschulreife, das die Durchschnittsnote ausweist.

Im Anschluss ist ein einjähriges gelenktes Praktikum, Lehre oder ein soziales bzw. ökologisches Jahr zu absolvieren.

Bei Vorlage des Nachweises einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit erhält der Schüler/die Schülerin das abschließende Zeugnis der **Fachhochschulreife**, das zum Studium an den Fachhochschulen berechtigt. In einigen Universitäten eröffnet es zudem die Möglichkeit, bis zum Bachelor-Abschluss zu studieren.

gez. Dr. M. Brabänder
Studienleiter

In der Qualifikationsphase müssen mindestens 34 Kurse auf Grund- oder Leistungskursniveau besucht und davon **32 Kurse** – 8 Leistungskurse und 24 Grundkurse - zur Berechnung der Abiturnote **eingebraucht** werden (Grundkurse: einfach; Leistungskurse: zweifach). **Ein Leistungsfach** muss eine **Fremdsprache, Mathematik** oder **Naturwissenschaft** sein. Die Pflichtkurse in Mathematik und der ersten Naturwissenschaft sind nicht ersetzbar durch Informatik.

Verbindlicher Unterricht in Q1 bis Q4 (OAVO § 13)

Verbindliche Wertung (OAVO § 26)

Aufgabenfeld	Fach	Q1	Q2	Q3	Q4	
I	Deutsch	x	x	x	x	alle Kurse
	Fremdsprache	x	x	x	x	alle Kurse
	1 weitere Fremdsprache	(x	x)*			
	musisches Fach	x	x			2 Kurse
II	PoWi (außer WiWi/LK)	x	x			mindestens 6 Kurse , davon <u>zwei in PoWi</u>
	Geschichte	x	x	x	x	in <u>Geschichte die letzten beiden</u> Kurse
	Religion/Ethik	x	x	x	x	
III	Mathematik	x	x	x	x	alle Kurse
	1 Naturwissenschaft	x	x	x	x	alle Kurse
	1 weitere Naturwissenschaft oder Informatik	(x	x)*			
	Sport	x	x	x	x	bis zu 3 Kurse <u>können</u> eingebracht werden

* Ferner einzubringen sind entweder zwei Kurse einer weiteren Fremdsprache **oder** einer weiteren Naturwissenschaft **oder** Informatik.

Abiturprüfungsfächer:

- Durchgehend Unterricht E1 - Q4
- Unter den Prüfungsfächern müssen Deutsch + Mathematik + Fremdsprache/ Naturwissenschaft/Informatik sein.
- 3 zentrale schriftliche Prüfungen (P1 - P3); 2 mündliche Prüfungen (P4 und P5)
- P1 - P3 aus 2 Aufgabenfeldern; P1 - P5 aus 3 Aufgabenfeldern
- Wertung Abiturprüfung: 4fach

Berechnung der Gesamtqualifikation

Teilbereiche	Faktor	Höchstpunktzahl pro Einheit	Zahl der anrechenbaren Einheiten	Höchstpunktzahl	Mindestpunktzahl
I. Leistungskurse	2	30	8	240	80
II. Grundkurse	1	15	24	360	120
III. 5 Prüfungsfächer Abiturprüfung (schriftl. + mdl)	4	60	5	300	100
Summe				900	300

Es müssen in drei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach, in der Abiturprüfung mindestens jeweils 20 Punkte in vierfacher Wertung erreicht werden.

In den Prüfungsfächern darf keiner der Kurse des Prüfungshalbjahres und darf keine Abiturprüfung mit null Punkten abgeschlossen sein.

Wird in einem Fach zusätzlich zur schriftlichen Prüfung auch eine mündliche Prüfung abgelegt, errechnet sich das Gesamtergebnis nach einer Tabelle im Verhältnis 2:1.

Viele der möglichen Abiturprüfungsfachkombinationen

Verwendete Abkürzungen:

AF I = sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (D, fFSp, Ku/Mu)

AF II = gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (PoWi, Gs, eRel/kRel/Ethik)

AF III = mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (M, Ph, Ch, Bio, Inf)

D = Deutsch, fFSp = fortgeführte Fremdsprache, Ku = Kunst, Mu = Musik,

M = Mathematik, Nat = Naturwissenschaft, In = Informatik

bel = beliebiges Fach aus den drei Aufgabenfeldern und Sport, ausg. = ausgenommen (wird bei „bel“ allerdings D, M, fFSp oder Nat-In gewählt, verändert sich unter Umständen die Kombination)

In jedem Prüfungsfach müssen Sie einschließlich der Jahrgangsstufe 11 durchgängig am Unterricht teilgenommen haben.

	Leistungsfächer		weitere, verbindliche Prüfungsfächer		
	1 (schriftlich)	2 (schriftlich)	3 (schriftlich)	4 (mündlich)	5 (mündlich)
1.	fFSp	+ D	AF II	M	bel*
2.	fFSp	+ D	AF II	bel*	M
3.	fFSp	+ D	M	AF II/bel	bel*/AF II*
4.	fFSp	+ fFSp	AF II	M/D	D/M
5.	fFSp	+ fFSp	M	D/AF II	AF II*/D
6.	fFSp	+ Ku/Mu	AF II	M/D	D/M
7.	fFSp	+ Ku/Mu	M	D/AF II	AF II*/D
8.	fFSp	+ AF II	bel (ausg. Spo)	M/D	D/M
9.	fFSp	+ AF II	D	M/bel	bel*/M
10.	fFSp	+ AF II	M	D/bel	bel*/D
11.	fFSp	+ Nat	D	AF II/M	M/AF II*
12.	fFSp	+ Nat	M	AF II/D	D/AF II*
13.	fFSp	+ Nat	AF II	D/M	M/D
14.	fFSp	+ M	AF II	D/bel	bel*D
15.	fFSp	+ M	AF I oder III	AF II/D	D/AF II*
16.	fFSp	+ M	D	AF II/bel	bel*/AF II*
17.	M	+ D	bel (ausg. Spo)	AF II/ fFSp	fFSp/AF II*
18.	M	+ D	bel (ausg. Spo)	AF II/Nat-In	Nat-In/AF II*
19.	M	+ Ku/Mu	D	AF II/ fFSp	fFSp/AF II*
20.	M	+ Ku/Mu	D	AF II/Nat-In	Nat-In/AF II*
21.	M	+ AF II	D	fFSp/bel	bel*/fFSp
22.	M	+ AF II	D	Nat-In/bel	bel*/Nat-In
23.	M	+ AF II	bel (ausg. Spo)	D/fFSp	fFSp/D
24.	M	+ AF II	bel (ausg. Spo)	D/Nat-In	Nat-In/D
25.	M	+ AF II	fFSp	D/bel	bel*/D
26.	M	+ AF II	Nat-In	D/bel	bel*/D
27.	M	+ Nat	D	AF II/bel	bel*/AF II*
28.	M	+ Nat	AF II	D/bel	bel*/D
29.	M	+ Nat	fFSp	AF II/D	D/AF II*
30.	M	+ Nat	Ku/Mu	AF II/D	D/AF II*
31.	Nat	+ D	M	AF II/bel	bel*/AF II*
32.	Nat	+ D	fFSp	M/AF II	AF II*/M
33.	Nat	+ D	Ku/Mu	M/AF II	AF II*/M
34.	Nat	+ D	AF II	AF II/bel	bel*/AF II*
35.	Nat	+ D	Nat-In	M/AF II	AF II*/M
36.	Nat	+ Ku/Mu	D	AF II/M	M/AF II*
37.	Nat	+ Ku/Mu	AF II	D/M	M/D
38.	Nat	+ Ku/Mu	M	AF II/D	D/AF II*
39.	Nat	+ AF II	bel (ausg. Spo)	D/M	M/D
40.	Nat	+ AF II	D	M/bel	bel*/M
41.	Nat	+ AF II	M	D/bel	bel*/D
42.	Nat	+ Nat	D	M/AF II	AF II*/M
43.	Nat	+ Nat	AF II	D/M	M/D

* = Hier ist unter Umständen anstelle einer mündlichen Prüfung oder Präsentation eine besondere Lernleistung möglich

Main-Taunus-Schule Hofheim

Schullaufbahnbogen

Tutor/in: _____ Name: _____

Aufgabenfeld	Prüf-fach P1 bis P5	Fach	Belegpflicht	Einbringpflicht	Q1	Q2	Q3	Q4	Gesamtpunktzahl	
									Pflichtkurse	Freie Kurse
I		D	4	4						
		1. E/F/L/Sp	4	4						
		2. E/F/L/Sp	2*	2*						
		3. E/F/L/Sp								
		Ku/Mu/DS	2	2						
II		PoWi <i>oder</i> WiWi (LK)	2 4	2 4	Σ6					
		G	4	2**						
		Rel/Eth	4							
		Ek								
III		M	4	4						
		Ph/Ch/Bio	4	4						
		Ph/Ch/Bio	2*	2*						
		Ph/Ch/Bio								
		Info	2*	2*						
S		Sport	4							
Gesamtpunktzahl der Grundkurse										
Gesamtpunktzahl der Leistungskurse										

* 2 Kurse 2. Fremdsprache oder 2 Kurse 2. Naturwissenschaft oder 2 Kurse Informatik

** Beide G-Kurse aus Q3 und Q4

24 Grundkurse + 8 Leistungskurse